

CityCom Glasfaser Internet –  
Zukunftssicher aus Dachau für Dachau:  
Telefon, Internet, TV und Service aus einer Hand!

## Informationen zum Routerwahlrecht

### Routerwahlrecht

Der Betrieb des Anschlusses ist nur mit einem Endgerät möglich, dass die technischen Voraussetzungen für das Netz der Dachau CityCom GmbH (DCC) erfüllt.

Wir empfehlen für die Sicherstellung der beauftragten Leistungen und Qualität der Dienste unser Endgeräte Servicepaket Premium oder alternativ die von der DCC angebotene Fritz!Box als Kaufgerät. Über die von der DCC getesteten und freigegebenen Router werden die beauftragten Leistungen und die Qualität der Dienste sichergestellt.

Als Kunde haben Sie natürlich die Freiheit, einen Router Ihrer Wahl einzusetzen. Dadurch können jedoch ggf. Leistungen beeinträchtigt bzw. Leistungen seitens der DCC nicht übernommen werden.

### Endgerät der DCC

#### Leihgerät der DCC / Endgeräte Servicepaket Premium

- AVM Fritz!Box 75xx (Leihgerät)
- Updates und Konfiguration durch die DCC
- Kostenfreier Fernwartungsservice
- Austauschservice vor Ort
- Mindestvertragslaufzeit 24 Monate (als Option zum [DCC Modultarif](#) buchbar)

### Kaufgerät der DCC

- AVM Fritz!Box 75xx
- Updates und Konfiguration durch die DCC bei Verwendung des Gerätes im Netz der DCC
- Kostenfreier Fernwartungsservice bei Verwendung des Gerätes im Netz der DCC
- Jederzeit als Endgerät zu bestehendem DCC Vertrag buchbar, unabhängig von der Vertragslaufzeit

### Verwendung eines eigenen Endgerätes

#### Konfigurationsunterstützung / Support

- Die DCC kann keinen Support, Konfigurationsunterstützung oder sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Erst- / und ggf. Folgekonfigurationen des Endgerätes leisten.
- Auch im Falle einer Störung an dem Endgerät oder an Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der korrekten Funktion des Endgerätes kann die DCC keinen Support geben.

### Leistung / Qualität der Dienste

- Die beauftragten Leistungen / Qualität der Dienste können ggf. beeinträchtigt werden.
- Die DCC kann keine Garantie für die Gesamtleistung des vertraglich vereinbarten Produktes (z.B. hinsichtlich Übertragungsgeschwindigkeit, Funktionen) geben, sofern das Endgerät an dieser Leistung maßgeblich beteiligt ist.

### Kompatibilität

- Der Kunde ist selbst für die Kompatibilität und Netzintegrität verantwortlich.
- Bei Störungen der Netzintegrität durch kundeneigene Endgeräte mit Rückwirkungen auf andere Kunden ist die DCC berechtigt und sogar verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen (z.B. Abschaltung des störenden Anschlusses zum Schutz anderer Kunden).
- Der Anschluss und die Inbetriebnahme eines eigenen Endgerätes liegen im Verantwortungsbereich des Kunden,
- Die Beurteilung der Kompatibilität eines Endgerätes erfolgt anhand der von der DCC bereitgestellten [Schnittstellenbeschreibung](#).
- Die DCC gibt keine Router-Empfehlung und testet keine Fremdprodukte auf Ihre Kompatibilität.